

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 210

- Brüderstraße -

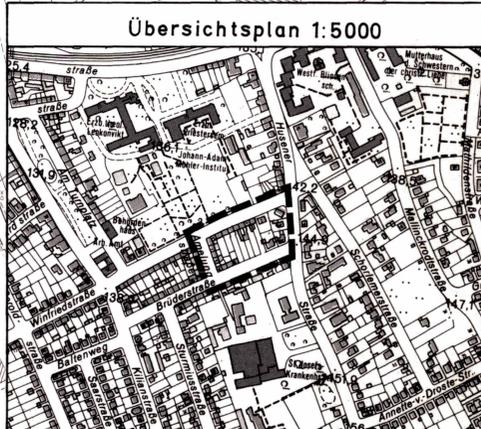
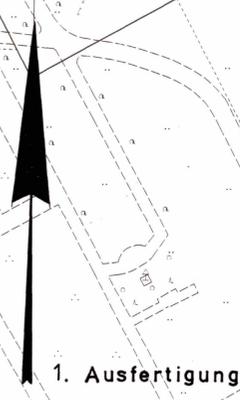
für das Gebiet
zwischen Winfriedstraße, Husener Straße, Brüderstraße und Amelungstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:500

Flur 41



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Weitere Nutzungsarten

BESTANDSANGABEN

RECHTSGRUNDLAGEN

HINWEISE

WA Allgemeines Wohngebiet	■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
0,4 Grundflächenzahl	■ Straßenverkehrsfläche
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	— Straßenbegrenzungslinie
o offene Bauweise	▲ Sichtdreieck
g geschlossene Bauweise	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
— Baugrenze	

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--

■ Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl
■ Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl
— Höhenlinie
• Höhenpunkt
— Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18. 12. 1990.
§ 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. v. 22. 4. 1993 (BGBl. I S. 466)

Der Gesamplan besteht aus der Bebauungsplanzzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfürgungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DtschG).
2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. 12. 1990
Kartengrundlage: Stadtkarten Paderborn, den 9. JUNI 97
Stand vom Januar 1997
Stadtvermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Stadtvermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Paderborn, den 9. JUNI 97
Der Stadtdirektor
I.A.

Der Rat der Stadt hat am 7. 11. 1996 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. 11. 1996 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 9. JUNI 97
Der Stadtdirektor
I.V.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. 4. JUNI 97 bis 2. 4. JULI 97 einschließlich, öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1. 4. JUNI 97 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 17. OKT. 97
Der Stadtdirektor
I.A.

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2. 5. SEP. 97 als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 17. OKT. 97
Für den Rat der Stadt
Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 17. FEB. 98 zur Anzeige vorgelegt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom Az. 35. 21. 11 - 708
Detmold, den 17. FEB. 98
Bezirksregierung
I.A.

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(2) BauGB am 7. FEB. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Paderborn, den 9. FEB. 98
Der Stadtdirektor
I.V.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 9. JUNI 97
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Küster
Dipl.-Ing.
Straßen- und Brückenbauamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Städt. Baudirektor
Fischer

Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97

Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97
Städt. Vermessungsamt
Paderborn, den 9. JUNI 97

Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97

Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97

Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97

Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97
Städt. Oberverwaltungsamt
Paderborn, den 17. OKT. 97